

Sitzungsvorlage 18/2014**Flurstück 2359, Wartbergstraße 70;****Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die östliche Gebäudeecke befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Der Dachvorsprung und die Zisterne liegen ebenfalls zum Teil außerhalb des Baufensters.

Im Bebauungsplan sind ziegelrote bis rotbraune Dachziegel vorgeschrieben. Der Bauherr möchte sein Dach mit anthrazitfarbenen Dachziegeln decken.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä